

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag und kostet vierteljährlich in der Geschäftsstelle 1,25 Mk., durch die Post bezogen 1,35 Mk.

Ämtliches Anzeigebblatt der Stadt Laasphe, der Aemter Banse, Grndtebrück und Wittgenstein.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet; Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 100.

Fernsprecher Nr. 79.

Laasphe, Samstag den 15. Dezember 1917.

42. Jahrgang.

Ämtliches. Öffentliche Aufforderung

zur Meldung zwecks Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 13. November 1917, betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Reichsgesetzbl. S. 1040), werden die nachstehend bezeichneten Personen aufgefordert, soweit sie ihren Wohnort im Kreise Wittgenstein haben, sich in der von der zuständigen Ortsbehörde bestimmten Zeit persönlich zu melden, um die für die Eintragung in die Nachweisung der Hilfsdienstpflichtigen erforderlichen Angaben zu machen:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das hiesige Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht:
a) zum aktiven Heere oder zur Marine gehören oder
b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind.
2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das hiesige Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reichs ihren Wohnort oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Nicht nochmals zu melden brauchen sich diejenigen Hilfsdienstpflichtigen, die sich bei der ersten Eintragung auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. März 1917, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst (Reichsgesetzbl. S. 202) oder später aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungswechsels bei der von der Ortsbehörde angegebenen Stelle oder beim Einberufungsausschusse gemeldet haben und dies durch Vorlegung des gestempelten Abreisfreisens der Meldefarte nachweisen können. Wer den Abreisfreis nicht mehr besitzt, muß sich also nochmals melden. Verpflichtet zur Meldung sind auch diejenigen, welche nach § 5 der Verordnung vom 1. März 1917 von der Meldepflicht befreit waren, soweit sie sich nicht aus Anlaß eines Stellen- oder Wohnungswechsels gemeldet haben und dies durch Vorlegung des gestempelten Abreisfreisens der Meldefarte nachweisen können.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich bis zu der von der zuständigen Ortsbehörde bestimmten Zeit schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldefarte meldet. Die schriftliche Meldung erfolgt durch Abgabe der ausgefüllten Meldefarte in offenem, an diese Stelle adressiertem, unfrankierten Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Ausbändigung der von dem Meldepflichtigen vorher auszufüllenden und von der Empfangsstelle oder der Postanstalt (Postagentur) gestempelten Meldebefähigung (Abreisfreis der Meldefarte).

Das Geheimnis von Dornfels.

Kriminalroman von Rudolf Wustrow.

12) (Fortsetzung.)
Der Untersuchungsrichter und der Staatsanwalt warfen sich einen Blick zu.
„Herr Theobald Hartling“, fragte der Richter, „leidet an geistigen Störungen, die durch einen Sturz vom Pferde vor Jahren herbeigeführt wurden?“
„Allerdings!“, bestätigte der Landarzt. „Wir konnten davon absehen, den Kranken in eine Heilanstalt zu senden, da er still und harmlos für sich lebte, und niemand etwas zu fechten.“
„In letzter Zeit“, fuhr der Richter fort, „soll der Kranke jedoch viel aufgeregter gewesen sein als früher? Ist Ihnen davon etwas bekannt?“
„Nein!“, erwiderte der alte Arzt. „Seit Wochen bin ich nicht auf Dornfels gewesen, da Krankheitsfälle nicht vorlagen und ich mit dem Verstorbenen keinerlei intimen Verkehr hatte.“
„Sie wissen“, fragte der Richter, „daß der Kranke seit gestern abend verschwunden ist? Haben Sie vielleicht irgendwelche Vermutungen hierüber?“
„Ich kann in dieser Beziehung gar nichts äußern“, erwiderte der alte Arzt, „indem seine Miene sich veränderte.“
„Auffallend ist es ja allerdings, daß der Kranke, wie ich hörte, schwere Drohungen ausgesprochen hat und dann verschwunden ist.“
„Es sieht dies“, bemerkte der Staatsanwalt, „wie eine Flucht aus, und ich sehe mich daher genötigt, hinter dem Verschwinden einen Stedbrief ergeben zu lassen. Bitte, Herr Doktor Mennke, geben Sie mir eine Beschreibung der Kranken!“
Der Landarzt entsprach diesem Wunsche und gab die Merkmale der äußeren Erscheinung Theobald Hartlings an, die sich der Staatsanwalt notierte.
„Herr Doktor“, wandte sich hierauf der Untersuchungsrichter an den alten Arzt, „Sie kennen ja die Verhältnisse der Familie Hartling seit Jahren, bitte äußern Sie sich doch einmal darüber, wie sich diese gestalteten.“
„Der Verkehr der Familienmitglieder untereinander“, begann der Arzt, „war durchaus kein herzlich zu nennen. Der geisteskranke Theobald Hartling war nur gebildet von seinem Vater, der ihn erst nach längerem Wider-

Diese Befähigung ist sorgfältig aufzubewahren. Die Abgabe der ausgefüllten Meldefarte bei der zuständigen Ortsbehörde oder bei der Postanstalt (Postagentur) kann auch durch einen Beauftragten, z. B. den Arbeitgeber, bei Beamten insbesondere auch durch die vorgesetzte Dienstbehörde, erfolgen. Die Aufbewahrung der Meldebefähigung ist Sache des Meldepflichtigen selbst.

Für die öffentlichen oder privaten Anstalten (Straf-, Besserungs-, Heilanstalten usw.) mit Einschluß der geschlossenen Unterrichtsanstalten (Internate) hat der Anstaltsleiter oder der von ihm dazu bestellte Vertreter die Meldung schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Meldefarte bis zu der von der zuständigen Ortsbehörde bestimmten Zeit entweder durch Abgabe der Karten in offenem an diese Stelle adressiertem, unfrankierten Umschlag bei einer Postanstalt (Postagentur) gegen Ausbändigung der Meldebefähigung vorzunehmen. Die Abgabe kann auch durch einen Beauftragten erfolgen. Die Meldungen können auch auf Listen erstattet werden. Zu berücksichtigen sind hierbei alle am ersten Meldebefähigung in der Anstalt untergebrachten Meldepflichtigen.

Die Meldefarte nebst Umschlag für die schriftliche Meldung werden von den Ortsbehörden unentgeltlich ausgegeben. Dort sind auch gegen Zahlung von 10 Pf. für das Stück die Bekanntmachungen über Mitteilung des Stellen- und Wohnungswechsels erhältlich, zu deren Ausfüllung nach § 12 der Verordnung vom 13. November 1917 jeder Arbeitgeber verpflichtet ist, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt.

Wer die Meldung schuldhaft unterläßt, kann durch den Einberufungsausschuß mit einer Ordnungsstrafe bis zu 100 Mk. und, wenn die Geldstrafe nicht beizutreiben ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft, wer in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft den Anstaltsleiter oder seinen Vertreter, der in einer Meldung wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht sowie den Meldepflichtigen selbst, der in einem solchen Falle dem Anstaltsleiter oder seinem Vertreter gegenüber betrügerische Angaben macht.

Verleumdung, den 12. Dezember 1917.

Der c. Landrat. J. B.: Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung betr. Beschlagnahme und Bestandsanmeldung von Arbeiterführungen.

Nr. 251. (S) 169/11. 17. RRA.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (S. S. 451 ff.) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 818) betr. Abänderung des Belagerungszustandsgesetzes wird hiermit nachstehende Verordnung zur Kenntnis gebracht:

I.
Es werden beschlagnahmt:
1. sämtliche für Arbeiter und Arbeiterinnen bestimmte oder geeignete Schuhe und zwar a) Vollerbschuhe (sogen. Stubenschuhe); b) Bederschuhe mit Holzsohlen und c) sogenannte Ersatzschuhe, letztere bestehend aus Holzsohle und Oberschuh, hergestellt teils aus Leder, teils aus Ersatzstoffen, soweit sie sich im Gewahrsam von Personen, Gesellschaften, Genossenschaften befinden, die mit dem Verkauf von Schuhwaren befaßt sind und im Bezirke des 18. Armeekorps ihren Wohnsitz oder ihre geschäftliche Niederlassung haben.

2. die zu I 1 genannten Sachen, die sich im Gewahrsam von Rüstungsbetrieben befinden, die im Bezirk der Kriegsamtstelle Frankfurt (Main) und der Kriegsamtstelle Siegen belegen und von diesen als Rüstungsbetriebe im Sinne der Zulageerklärung anerkannt sind.

Vorräte der genannten Art, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, gelten, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Verschluß hält, bei den Inhabern der betr. Aufbewahrungsräume als beschlagnahmt.

II.
Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst besonders aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Aenderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Militär- und Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagers und des Lagerbuchs jederzeit zu gestatten.

III.
Die beschlagnahmten Vorräte sind unverzüglich zahlenmäßig getrennt nach Vollerbschuhen, Bederschuhen mit Holzsohlen und Ersatz-Arbeits-Schuhen der Kriegsamtstelle Frankfurt (Main) anzumelden.

IV.
Die Abgabe der beschlagnahmten — auch der in Gewahrsam der zu Ziffer I 2 genannten Rüstungsbetriebe befindlichen — Vorräte darf in Abänderung der bisher geltenden Bestimmungen nur erfolgen gegen besondere von der Kriegsamtstelle Frankfurt (Main) vorausgabte und mit deren Stempel versehene Ausweise, deren Vorhandensein ordnungsmäßig ausgefüllt ist. Die Ausweise tragen verschiedene Farben und Bezeichnungen:

gelb für Vollerbschuhe, Buchstaben A
blau für Bederschuhe mit Holzsohle, Buchstaben B
rosa für Ersatz-Arbeits-Schuhe, Buchstaben C

Die gegen Schuhe ausgelassenen Ausweise sind sorgfältig aufzubewahren und der Kriegsamtstelle zum 1. jeden Monats einzusenden.

V.
Diese Verfügung tritt mit Beginn des 15. 12. 17 in Kraft.

VI.
Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, wer

was sie wählte, begann sie: „Es war etwa 1/6 Uhr, als ich zu meinem Schwager hineinging, um ihn betreffs des Abendessens zu befragen. Wir besprachen dann noch einige gleichgültige Dinge, u. a. über bestimmte Früchte, die mein Schwager liebte, und schließlich hatte ich ihm in gewohnter Weise seinen Wein gereicht. Mein Schwager — verzeihen Sie, die Erinnerung ist zu stark —“

Die Witwe zog ihr Taschentuch hervor und bedeckte die Augen, heftiges Schluchzen erschütterte ihre Gestalt. „Mein Schwager“, fuhr sie fort, „liebte es, den Wein aus meiner Hand entgegenzunehmen, es war ihm dies zur Gewohnheit geworden. Es war dies meist die einzige Gelegenheit, wo ich mit ihm unter vier Augen sprach.“

„Und Sie lebten ja“, unterbrach der Untersuchungsrichter, „mit ihm stets im besten Einvernehmen, wie wir hörten!“

„Verzeihen Sie, meine Herren“, sagte die Witwe und schlug die Augen nieder, „daß ich diesen Punkt nicht berühre! Meine Hoffnungen, ja meine ferneren Erwartungen sind nun durch dieses entsetzliche Unglück zertrümmert worden.“

Die erschütterte Frau sank in ihrem Stuhl zusammen, es entstand eine Pause.

„Gestatten Sie, gnädige Frau“, fragte der Richter weiter, „daß ich noch einige Fragen an Sie stelle! Wer verrät nach Ihnen das Zimmer des Verstorbenen?“

„Ich habe nicht genau darauf geachtet, so viel ich weiß, war niemand darin als mein Schwager Theobald Hartling, mein Nefse Richard Hartling und dessen Schwester Erna. Ob es die Wirtschafterin und der Diener betreten haben, weiß ich nicht.“

„Haben Sie irgend etwas Auffälliges im Benehmen dieser Personen gefunden?“ fragte jetzt der Staatsanwalt. „O Gott, diese Frage!“ sagte die Witwe zögernd. „Es sind meine Verwandten, ich kann sie doch nicht anschildern!“

„Dies verlangen wir auch nicht“, fuhr der Staatsanwalt fort, „doch müssen wir bitten, uns ganz unparteiisch ihre Wahrnehmungen mitzuteilen.“

„Als Richard heraustrat“, lautete die in zögerndem Tone gegebene Antwort, „war er sehr aufgereg, ja leidenschaftlich erregt. Und ebenso war es mit meinem Schwager Theobald. Beide hatten anscheinend heftige Szenen mit

Vorstehende Verordnung übertritt oder zu solcher Übertretung auffortet oder anreizt. Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

Frankfurt a. M., den 14. Dezember 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
gez. Riedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung. Betr. Brotstreckung.

Verschiedene Bäcker beachten den Punkt 2 der Bekanntmachung betr. Brotversorgung vom 2. November 1917 nicht. Da die Bäcker hier zugleich Kartoffellandbauer sind, so haben sie zur Brotstreckung vorläufig von den eigenen Kartoffeln zu verwenden. Diese werden bei der Ablieferung gutgetrocknet und sind sie vom eigenen Bedarf genommen, so werden sie ersetzt. Der Mehreinsatz an Mehl in der Zeit vom 11. Nov. 1917 ab ist durch Mischung von Kartoffeln in den kommenden Wochen auszugleichen.

Nachfolgende obiger Vorchrift wird rücksichtslos mit Schließung des Betriebes bestraft.

Verleburg den 10. Dezember 1917.
Der c. Landrat. J. B. Weber, Kreissekretär.

Verordnung.

Betr.: Zigeuner- und Varenführerbanden.

Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 29. Januar 1917 (III b Nr. 138/996)

Ziffer 3 der Ausführungsbestimmungen wird dahin abgeändert:

Angehörige verbündeter Staaten sind vorläufig festzunehmen. Zwecks Abschiebung in die Heimat sind sämtliche für den Nachweis der Staatsangehörigkeit vorhandenen Unterlagen dem stellvertretenden Generalkommando einzureichen.

Frankfurt a. M., den 17. November 1917.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.
Der stellv. Kommandierende General.
gez. Riedel, Generalleutnant.

Veröffentlichung.

Verleburg, den 29. November 1917.
Der c. Landrat. Dr. Kreischaar.

Unser Auslands-Wechselkurs steigt erfreulich.

Und das wird auf die Teuerung hemmend einwirken.

Der dieswöchige „Wochenbericht“ der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates beschäftigt sich in dankenswerter Weise einmal mit der Wertfrage und ihrer bisher so ganz allgemein übersehenen Einwirkung auf die Preisbildung bei uns im Lande selber.

Das Verhältnis zwischen dem Wertlande unseres Geldes und unserer zur Bezahlung eingeführter Waren ins Ausland gesandten Wechsel hat sich im Laufe der Zeit erheblich verschlechtert. Während im Frieden für 100 Franken nur 80 Mark zu zahlen waren, sind jetzt 146 Mark dafür zu entrichten. Während im Frieden 100 schwedische Kronen mit 112,50 M. notierten, sind jetzt dafür 233 M. zu zahlen. Während für 100 holländische Gulden im Frieden 168,70 M. zu zahlen waren, gelten sie jetzt 267 M.

Woher diese Entwertung?

In der Presse, sogar in der Handelspresse, war vielfach die Rede von der Einwirkung der Feindschaft und Abneigung der Gegner gegen Deutschland, die an den Auslandsbörsen den deutschen Wechselkurs „fallen ließen“. Das ist in dieser Allgemeinheit unsinnig, blauer Unsinn. Auch die Auffassung, die feindlichen Regierungen „stützten“ mit Unterstützung ihrer großen Finanzorganisationen den deutschen Wechselkurs, ist, so allgemein, ganz unrichtig. Derartige Kunstgriffe sind im Kleinen wirksam, nicht aber bei so großen weltumwälzenden Vorgängen wie ein Krieg ist. Also ein biblischer Theozent!

Wie bildet sich der Wechselkurs?

Wenn wir viel Ware aus dem Ausland beziehen, dann müssen wir viel im Auslande bezahlen. Nun gilt aber doch unser Papiergeld nur im Inlande. Gold aber gibt es im Vergleich zu den ungeheuren Summen, die der Grenzverkehr mit Gütern erfordert, aber doch nicht genug. Das ganze Gold im Deutschen Reich einschließlich Schmutz würde nicht hinreichen, unsere Einfuhr auch nur ein Vierteljahr zu meinem Schwager Erich gehabt. Richard rief, er solle verstoßen, enterbt werden, nahm dann seinen Hut und stürzte davon.

„Und Herr Theobald Hartling?“ fragte dann der Staatsanwalt.

„In ihm kam anscheinend der Wahnsinn zum Ausbruch, er ließ heftige Drohungen aus und stürzte aus dem Hause!“

Der Richter und der Staatsanwalt warfen sich einen Blick zu, dann fragte der erstere: „Wissen Sie, ob jemand im Hause Chloralhydrat im Besitze hatte?“

„Bitte, ich verstehe nicht, wie nannten Sie das?“

„Chloralhydrat, das bekannte Schlafmittel!“

„Das ist mir unbekannt, ich höre dieses Wort zum erstenmal.“

„Bitte, noch eine Frage,“ sagte der Staatsanwalt.

„Sie schenken Herrn Hartling ein Glas Wein ein? Trank er dies sofort?“

„Jawohl. Dann schenkte ich noch ein Glas ein und stellte es hier auf den Tisch. Er trank stets zwei Gläser.“

„Sie wissen nicht, wann er das zweite Glas trank?“

„Nein, dies ist mir unbekannt.“

Damit war die Vernehmung beendet, und Frau Willmann verließ das Zimmer.

„Allesdings hat sie ja den Wein eingeschenkt,“ wandte sich der Staatsanwalt an den Richter, „und dies könnte den Verdacht auf sie lenken. Andererseits aber sind andere Personen nach ihr im Zimmer gewesen, und bekanntlich ist das Chloralhydrat ein Gift, das sich jeder leicht verschaffen kann. Was mir Frau Willmann jedoch am meisten zu entlasten scheint, ist ihre ganze Stellung gegenüber ihrem Schwager. Wir müssen uns darüber noch mehr Klarheit verschaffen, aber es hat ganz den Anschein, als ob sich diese Dame mit dem Gedanken getragen hat, die Gattin des Verstorbenen zu werden.“

(Zweif. f.)

Bezahlen. Und wenn wir das versuchen wollten, dann würden wir das Gold im Auslande entwerten und dann auch mit Gold erheblich weniger erreichen. Da also stützt es nicht. Aber:

Wir müssen Auslandsware mit Inlandsware bezahlen.

Deutschland führte vor dem Kriege für 12 Milliarden ein und für 11 Milliarden aus. Da können die vorhandenen Goldmittel nur regulierend wirken. Aber wir bekommen ja durch unsere Ausfuhr fast das gleiche Guthaben im Auslande, wie es das Ausland durch unsere Einfuhr bei uns bekommt. Es gilt also nur eine Verschiebung der Werte, ein „Wechsel“ der Besitzer, ein „Wechselsystem“. Der Ausländer kauft bei uns Ware und gibt uns einen Wechsel, zahlbar in London. Der deutsche Fabrikant bringt diese Wechsel zur Börse. Will nun ein Deutscher in London etwas bezahlen, dann geht er hin an die Börse, kauft sich an dieser englische Wechsel, schickt sie nach London und zahlt damit. Hat das Ausland aber wenig bei uns gekauft, dann sind wenig ausländische Wechsel hier, wer also im Auslande etwas bezahlen will, muß hier für die Wechsel, weil viel Nachfrage, etwas mehr, ein Aufgeld, aufwenden, und bei diesem Handel mit Wechseln haben und drüben entsteht der internationale Wechselkurs.

Der Krieg sperrt die Ausfuhr ab, mithin fehlen die Auslandswechsel, mit denen wir Einfuhr bezahlen konnten; und da noch eine sehr erhebliche Einfuhr blieb, hatten wir wenig Gegenleistung, und unser Wechselkurs sank.

Und dadurch stieg die Teuerung.

Weil wir Mäße hatten, die Gegenwerte für die aus dem Auslande kommenden für uns notwendigen Waren aufzubringen, und unser Gold für Notfälle und die Uebergangszeit nach dem Kriege aufheben mußte, zumal das Gold im Werte im neutralen Auslande rapid gesunken war, also alle Waren im Vergleich zum Gold teurer geworden waren, mußte der Einfuhrer, der „Importeur“, für die Auslandswechsel immer höhere Preise hergeben, und damit stieg natürlich der Preis rapid und rief alle anderen Preise mit sich, die Teuerung war da.

Abhilfe bot die Beschränkung der Einfuhr.

Da half uns die Dummheit der Engländer erheblich. Sie sperrten uns ab und zwangen uns damit zum Verzicht auf manchen Luxus, der uns hätte verderblich werden können. Wir aber profitierten davon. Leider kam lange Zeit noch so viel Tabak ins Land, daß dadurch unsere Valuta bedenklich verschlechtert worden ist. Jeder Raucher hat somit sein Teil schuld an der Teuerung. Das ist jetzt durch entsprechende Maßnahmen abgestellt worden. Und seit Wilson uns gründlich abschert, steigt unser Wechselkurs wieder, sehr erfreulich sogar. Und das wird auf die Teuerung zurückwirken, wenn auch bei den heutigen Lohn- und sonstigen Verhältnissen im Inlande die Neigung zum unbegrenzten, leichtfertigen Geldausgeben weiterhin die Preise hochhalten wird.

W. A.

Die Valuta der anderen Gegner

behandelt der als Ausgangspunkt benutzte Preisberichtsstellen-Wochenbericht in folgender Zusammenfassung: Bemerkenswert ist dabei, daß sich das Sinken des Wechselkurses seitdem die Vereinigten Staaten in den Krieg getreten sind, auch auf das englische Pfund und den Dollar in starkem Grade erstreckt. Während im Frieden in Kopenhagen, Christiania und Stockholm für ein englisches Pfund 18,159 Kronen bezahlt wurden, werden jetzt nur noch 12 Kronen für das Pfund und in Stockholm sogar nur 10 Kronen gezahlt, also eine Entwertung des Pfundes um 34 bis 45%. Während im Frieden in Neuport die skandinavische Krone 26,50 Cents galt, notiert sie jetzt 45,50 Cents. Im stärksten ist die Entwertung für den russischen Rubel eingetreten. Während im Frieden 94,57 Rubel für 10 englische Pfund zu zahlen waren, sind jetzt dafür über 350 Rubel zu geben, also das Vierfache.

Das liegt natürlich genau so wie bei uns daran, daß die feindlichen Länder infolge starker Eigenbeschäftigung nichts mehr auszuführen haben.

Rußlands neues Parlament.

Vor dem Zusammentritt der „Konstituante“.

Das neue revolutionäre Rußland steht vor den ersten Versuchen innerer Festigung. Nachdem sich die Wahlen vollzogen haben, wird die konstituierende Versammlung Anfang nächster Woche zusammenkommen. Es ist noch die Frage, wieviel Abgeordnete aus der Provinz zugegen sein können, in Folge der gegenwärtigen Zerrüttung des Eisenbahnverkehrs.

Die Volks-Stimmen.

Petersburger Zeitungen teilen mit, daß im Zusammenhang mit den durch die Waffenstillstandsverhandlungen eingetretenen Verhältnissen die Frage der Einberufung der Konstituante laut Mitteilungen von Lenin nahestehenden Personen im positiven Sinne entschieden wurde. Lenin hält es für zweckmäßig, die Entscheidung über den Waffenstillstand der Konstituante zu überlassen und dadurch die Verantwortung von sich abzuwälzen.

„Einigung leicht zu erzielen.“

Von den Waffenstillstandsverhandlungen mit Rußland.

Die russischen Waffenstillstandsdelegierten erklärten sich bereit, nur lediglich über einen Waffenstillstand zu verhandeln, nicht aber über den Frieden. Darauf wurde beschlossen, die Verhandlungen auf den Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen den Armeen der Verbündeten und dem russischen Heere zu beschränken.

Der Streit um die Inseln.

Zunächst wollten die Russen sehr weitgehende Ansprüche. Sie verlangten beispielsweise die Räumung der Inseln im Riga'schen Meerbusen, ohne ihrerseits die Zurückziehung ihrer Truppen an irgendeiner Stelle der Front anzubieten. Ferner wollten sie uns vorschreiben, für die ganze Dauer eines ihrerseits auf

sechs Monate vorgesehenen Waffenstillstandes unsere Truppen in den Schützengräben der Ostfront zu belassen. Nicht einmal deren Zurückverlegung in Ruhequartiere sollte gestattet sein. Auf solche Bedingungen konnten wir uns natürlich nicht einlassen. Bei der Besprechung der einzelnen Punkte stellte sich dann aber heraus, daß in allen, außer in der Inseln-Frage eine Einigung leicht zu erzielen war.

Wie leicht an sich eine Einigung zu erzielen war, zeigte sich in dem Augenblicke, als die russischen Delegierten erklärten, weitere Instruktionen aus Petersburg einholen zu müssen; denn wir haben daraufhin wie halbamtlich mitgeteilt wird, in kürzester Zeit und ohne auf ernstliche Schwierigkeiten zu stoßen, eine Einigung über die Bedingungen der jetzt eingetretenen zehntägigen Waffenruhe erzielt.

In dieser kurzfristigen Abmachung dürfen wir ein gutes Vorzeichen für die Zukunft erblicken.

Grund und Boden Staats Eigentum.

Die maximalistische Regierung hat in einer Proklamation jeden persönlichen Grundbesitz auf und erklärte den Grund und Boden für Staats Eigentum.

Mit dieser Erklärung tut die maximalistische Regierung den folgeschwersten Schritt ihres bisherigen Wirkens. Wie das Volk diese wirkliche Eigentumsrevolution aufnehmen wird, ist fraglich. Die Kleinbesitzer werden sich sicher ebenso wehren wie die großen.

Waffenruhe und Waffenstillstand.

Wie aus den amtlichen Bekanntmachungen hervorgeht, wird an der Ostfront zunächst eine zehntägige Waffenruhe geschlossen, während der die Verhandlungen über den eigentlichen Waffenstillstand geführt werden. Es besteht also ein Unterschied zwischen Waffenruhe und Waffenstillstand.

Die Waffenruhe wird an Ort und Stelle zwischen den beteiligten Militärbefehlshabern abgeschlossen und stellt in rein militärischen Abkommen und keinen staatsrechtlichen Akt dar. Es bezeichnet einfach, daß das Feuer eingestellt wird, der Kampf ruht und alles an Ort und Stelle liegen bleibt. Ein derartiges Abkommen kann sehr schnell und ohne große Formalitäten getroffen werden. Die Waffenruhe wird in der Regel für eine kurze Zeit und für einen bestimmten Zweck abgeschlossen, z. B. zur Aufhebung von Verwundeten, Beerdigung von Gefallenen usw., in dem vorliegenden Falle zum Abschluß des Waffenstillstandes.

Der Waffenstillstand ist ein staatsrechtlicher Akt, der von besonderen Bevollmächtigten der Regierung und der Heeresführung abgeschlossen wird. Durch ihn werden nicht nur die Feindseligkeiten eingestellt, sondern überhaupt die ganze Kriegstätigkeit. Es wird dabei häufig eine neutrale Zone zwischen den beiden Parteien festgelegt, Bestimmungen über Truppenbewegungen, Verproviantierung, Austausch von Gefangenen usw. getroffen.

Die Waffenruhe ist häufig der Vorläufer des Waffenstillstandes und wird zunächst schnell abgeschlossen, um jedes unnötige Blutvergießen zu vermeiden, weil der Abschluß des formellen Waffenstillstandes wegen der weitgehenden Wirkung und des die ganze Kriegstätigkeit umfassenden Inhalts in der Regel längere Zeit beansprucht.

Für 8 Milliarden versenkt.

Die Jahresbilanz des Unterseebootkrieges, dessen Verschärfung die deutsche Antwort auf die höhnische Zurückweisung des Friedensangebotes vom 12. Dezember 1916 war, steht hart im Widerspruch mit dem anfänglichen Optimismus der Entente-Regierungen.

Von einer Welttonnage von noch nicht 50 Millionen Brutto-Registertonnen ist reichlich ein Viertel versenkt, davon allein in den 10 Monaten vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 8047000 Brutto-Registertonnen. Berechnet man den Tonnentwert nur mit 1000 Mark, so gibt sich ein Verlust von 8047000000 Mark in diesem kurzen Zeitraum.

Zum Ausgleich standen der Entente Neubauten, Erpressung neutralen Schiffsraumes und Entwendung deutscher Schiffe zur Verfügung. Die deutschen Verluste in normalen neutralen Händen sind erheblich und die Erpressung neutraler Schiffe läßt sich nicht mehr nennenswert steigern. Die Neubaugeschwindigkeit beträgt im Jahre bis höchstens 4 Millionen Tonnage. Doch scheitern die Entente-Schiffahrtszeitungen des Ozeans anlässlich über Schiffsbauten und lassen die amerikanische Hilfe sehr gering erscheinen.

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 11. Dez. Amtlich. (WB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern von der Scarpe bis zur Somme entwickelten sich am Nachmittag vielfach lebhafteste Artilleriekämpfe.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz. Die Feuer-tätigkeit war auf der ganzen Front reger. In überraschendem Vorstoß holten Sturmtruppen nordöstlich von Craonne 22 Franzosen aus den feindlichen Gräben. Auch in anderen Abschnitten wurden in Erkundungsgefechten Gefangene eingebracht.

Starker Einsatz der Flieger-Verbände namentlich an der französischen Front führte zu heftigen Luftkämpfen. Unsere Gegner verloren 11 Flugzeuge und 1 Fesselballon.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Zu beiden Seiten der Brenta und längs der unteren Piave zeitweilig gesteigerte Artillerietätigkeit. Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

WTB. Amtlich. Großes Hauptquartier, 12. Dezember.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Die Gefechtsstätigkeit blieb in mäßigen Grenzen.

Im November beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 22 Fesselballone und 205 Flugzeuge, von denen 85 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind.

Wir haben im Kampf 60 Flugzeuge und 2 Fesselballone verloren.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Nichts Neues.

Mazedonische Front.
Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.
In einzelnen Abschnitten zwischen Brenta und Piave entzündeten sich örtliche Kämpfe, in denen wir Gefangene machten.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

WTB. Amtlich. Großes Hauptquartier, 13. Dezember.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Von Dünkirchen bis zur Yper und südlich von der Scarpe zeitweilig erhöhte Artilleriätätigkeit.
Deftlich von Bullecourt entziffen unsere Truppen den Engländern mehrere Unterstände und nahmen 6 Offiziere und 84 Mann gefangen.

Zwischen Moeuvres und Wendhuille haben sich die schon am Abend lebhaften Artilleriekämpfe heute morgen verschärft. Auch nördlich von St. Quentin gesteigertes Feuer.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In Verbindung mit Erkundigungsgesellschaften lebte in einzelnen Abschnitten die Feuerstätigkeit auf.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wie vereinbart, beginnen heute im Befehlssbereich des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern die Verhandlungen über den Abschluß eines Waffenstillstandes, der die zur Zeit bestehende Waffenruhe ersetzen soll.

Mazedonische Front.

Im Cerna-Vogen wurden in kleineren Unternehmungen eine Anzahl Italiener und Franzosen gefangen.

Italienische Front.

Bei Schneefall und Regen blieb die Gefechtsstätigkeit gering.

Angriff auf die Tynemündung.

Berlin, 13. Dezbr. Amtlich. (WTB) Leichte Streitkräfte unter Führung des Korvettenkapitäns Heinicke haben am 12. Dezember, morgens dicht unter der englischen Küste von der Tynemündung den feindlichen Handelsverkehr angegriffen. In erfolgreichem Gefecht mit den englischen Vorposten wurden zwei große Dampfer und zwei bewaffnete Patrouillenfahrzeuge versenkt. Unsere Streitkräfte kehrten ohne eigene Verluste oder Beschädigungen zurück.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Jerusalem übergeben.

Im englischen Unterhaus teilte Bonar Law mit, daß Jerusalem, nachdem es umzingelt worden war, sich ergeben hat.

Die Türken berichten: Sinaifront: Bei den gemehrten Kämpfen westlich von Jerusalem gelang es dem Gegner, seinen Angriff näher an die Stadt heranzutragen. Wir verlegten darauf unsere westlich und südlich der Stadt gelegenen Truppen auf die Ostseite der Stadt. — In Mesopotamien scheiterte der Versuch des Gegners, sich östlich des Djebe Hanrin festzusetzen.

Bermischte Nachrichten.

Die Schnellzugzuschläge. Vom 15. Dezember 1917 an ist bei der Benutzung von Schnellzügen an Stelle der bisherigen, nach Preisstufen aufgebauten Zuschlagsgebühren eine Zuschlagsgebühr in Höhe von 100 vom Hundert des tariflichen Fahrpreises zu entrichten. Die Zuschlagsgebühr beträgt mindestens 3 Mark. Gültige gelten als zuschlagspflichtige Schnellzüge.

Verkleinerung der Fleischkarte. Im Interesse der Papierersparnis hat das Kriegsernährungsamt angeordnet, daß vom 24. Dezember 1917 ab die Fleischkarten in einer wesentlich kleineren Größe als bisher zur Ausgabe gelangen. Das Mittelstück wird auf die Größe 4,5 mal 4,5 Ctm., die einzelne Karte auf 1,5 mal 1,5 Ctm. beschränkt. Die Karte wird entsprechend verkleinert. Die hierdurch ersparte Papiermenge beträgt bei Annahme einer Ausgabe von 40 Millionen Karten in 4 Wochen 4,4 Millionen Quadratmeter und im Jahre 57,2 Millionen Quadratmeter Papier. Im übrigen ist an der Karteneinrichtung, insbesondere dem Mittelstück, das zu verschiedenen Zwecken, insbesondere Namensentwurf, Eintrag des liefernden Fleischhändlers, der Nummer der Kundenliste und dergl. gebraucht wird, festgehalten worden. Schon früher hergestellte Karten nach der bisherigen Größe dürfen noch ausgetauscht werden. — Eine Verkleinerung der Reichsreisebroschüre in ähnlichem Sinne ist im Gange.

Erhöhung der Güterfracht. Nachdem eine allgemeine Erhöhung der Personentarife beschlossen worden ist, kommt nunmehr auch eine umfassende Neuordnung des Gütertarifwesens in Frage. Der gerade dem bayerischen Landtag zugegangene Staatshaushaltsentwurf kündigt sie für Bayern als unvermeidlich an. Bei der Neuordnung soll insbesondere dem Gesichtspunkt der stärkeren Belastung der tragfähigeren Schuttern und andererseits der möglichen Schonung der wirtschaftlich schwächeren Kräfte Rechnung getragen werden.

Düren, 12. Dez. (Schweres Eisenbahngesetz.) Gestern Morgen gegen 5 Uhr überfuhr im Bahnhof Düren der Schnellzug 353 von Herbesthal das Haltezeichen des Einfahrts-

signals und stieß auf den Zug 5 auf. 23 Tote und 80 Verletzte sind festgestellt. Ein Hilfszug aus Aachen war baldigst zur Stelle. Der Verkehr ist im Laufe des Vormittags wieder regelmäßig geworden. (In dem verunglückten Umladungszug 5 befand sich auch ein Passagier, der Konduktor Fritz Köbner, der sich glücklicherweise durch Abspringen retten konnte.)

Hundetreue. In Heterborn bei Gröningen hatte sich die 3/4-jährige Elfriede Gerede mit ihrem Spielgefährten, einem kleinen Fiedel, aus der elterlichen Wohnung entfernt und war mehrere Tage unauffindbar. Schließlich fand man sie in der Feldmark erfroren auf, treu bewacht von dem einstigen Spielkameraden.

Tragödie eines alten Mannes. Der 70 Jahre alte Kreis-Schornsteinfegermeister Schmitz in Neustadt (Südharz) hatte sich vor nicht langer Zeit zum zweiten Male verheiratet und war mit einer jungen Frau. Seit einiger Zeit quälte ihn furchtbare Eifersucht, die seine Gedanken so wirrte, daß er den unheilvollen Entschluß faßte, sich und seine Frau zu töten und sein Hab und Gut durch Feuer zu vernichten. Er hatte feu vor die Schlüsseltür seiner Ehefrau getragen, es angezündet und sich mitten hineingeworfen. Es gelang den Nachbarn, ihn den Flammen zu entreißen. Man verband ihm die bereits erlittenen großen Brandwunden; dann wurde er verhaftet.

Ein seltener Fall! Daß sich zwei Städte zugleich um einen Ort zwecks Eingemeindung den Rang streitig machen, dürfte zu den seltensten Erscheinungen gehören. In Nid ist es der Fall. Sowohl die Stadt Höchst a. M. als auch Frankfurt sind an die Gemeinde mit dem Antrag auf Einleitung von Eingemeindungsverhandlungen herangetreten. Die Gemeindevorstellung von Nid hat sich bereits mit beiden Vorschlägen beschäftigt und beschlossen, sich zunächst nach keiner Richtung hin festzulegen, sondern mit beiden Städten in Verhandlungen einzutreten. — Verfeinerung an den Meistbietenden!

In Pünderich wurde ein Metzger, als er einen Stier abschachten wollte, von dem wütenden Tier so schwer verletzt, daß er starb.

In Midnaun bei Sterzing ist die bekannte Tiroler Riesin Marie Fassenauer, genannt „Midnauner Moib“, die eine Größe von zwei Meter zehn Zentimeter hat, und die größte Frau der Welt war, im Alter von 38 Jahren gestorben.

Ueber eine große Mäuse- und Hamsterplage wird in vielen Gegenden Thüringens geklagt. Viele Gemeinden haben Gift zum Kampf gegen die Mäuse an die Grundbesitzer verteilt. In der Mühlhäuser Gegend fing ein Hamsterjäger im Jahre 51 000 Hamster.

Die Schrecken der Kohlennot in Italien. Daß die in Italien vordringenden Deutschen und Oesterreicher reiche Vorräte in allen Dingen, nur nicht in Kohlen fanden, ist bekannt, daß unsere modernen Unterseeboote vor allem die italienische Kohlenzufuhr auf Korn genommen haben, ebenfalls kein Geheimnis. Die wahre Sachlage erfährt aber erst durch einen Bericht eine Beleuchtung, der aus der reichsten italienischen Stadt Mailand kommt. Schon im letzten Winter war es jämmerlich mit Hausbrand und Industrie Kohlen bestellt, die Preise waren etwa 10 Lire für 50 Kilo; heute sind für den doppelten Preis nicht einmal Kohlen erhältlich.

Der Niesenbrand in Halifax, verursacht durch die Explosion eines amerikanischen Munitionsdampfers im Hafen, ist noch immer nicht gelöst. Die Not ist grauenvoll: Die Opfer der Explosionskatastrophe liegen verbrannt und verblutet in den Straßen. Die Hospitäler sind mit Verwundeten überfüllt. Trotzdem irren noch viele Hunderte von Verwundeten in den Straßen umher, weil sie keinen Platz in den Krankenhäusern finden. Nach den vorläufigen Schätzungen beträgt der Schaden mehrere Millionen Dollar.

Aus Laasphe und Umgegend.

Ein Zeitbild.

Der Zug rollt durch winterliches Gefilde. Aus dem Heffischen, dem Hamster-Edorado kommend, fährt er über's Wittensteiner Land gen Kreuztal. Alle Plätze sind eng besetzt. Zwischen Körben und Koffern schauen sich die Menschen. Durch belaufene Schienen schimmert das Weiß einer spärlichen Schneedecke. Fröhlich lachend die Menschen in dem ungeheizten Bahnwagen. Mißtrauisch bedauert erst einer den andern. Dann aber kommt man rasch einander näher: die gemeinsame Not der Kriegszeit baut ihre Brücken vom Herzen zum Herzen.

Und da fliegt auch schon ein erstes Schmunzeln über die zusammengekniffenen Lippen des in der Ede lebenden Graubarts! Die Not macht die Menschen doch zu erfinderisch! Was die Frauen nur für eine Anzahl von Tischen jetzt in ihren Köden haben! Kleine, unscheinbare, wenig auftragende Tische sind es, die gerade Raum für ein halbes Pfändchen Speck, für ein Viertel Pfund Butter bieten. Hier ein halbes Pfund, da ein halbes Pfund und dort ein halbes Pfund: Graupen und Grieß, Korn und Rasse. Die vielen Kleinigkeiten summieren sich doch, mögen sie auch in den verborgenen Falten der Unterdecke oder noch intimerer Kleiderstücke versteckt sein!

Nun hält auch ein ansehnlich nicht allzu sehr von der Kriegsnot heimgesuchter Gekleideter seine Zeit für gekommen. Er hat sich von seiner Geliebten eine gewaltige Hosentlatze, nach Art der kleinen Jungenhosen, auf seine ziemlich umfangreiche Sitzgelegenheit nähen lassen. Wie er verächtlich, gehen da gut zwanzig bis dreißig Pfund Gehäufertes hinein. Der ehrwürdige Gehrod verdeckt die etwas verdächtige Schwellung der Hinterfront, wo Butter und Eier, Blutwurst und Gersie geruchsam lagern.

Das Rühren im Bahnwagen ist zum Rachen geworden. Das stekt an. Immer lustiger wird's, namentlich als aus elischen Reisfeldern die Stimmen trübender Hähne zu trompeten und verborgene Gierdegerinnen zu gackern beginnen. Selbst diejenigen, die, arm wie Hob, mit einem kläffigen trockenen Kriegsbrot, zwischen all dem Schmuggeleutrum sitzen, müssen mitlachen. Sie vergessen die eigene Not über all der trüffigen Heimlichkeit, die rings um sie her ihre spärlichen Blüten treibt. So rollt der Zug durchs Land; an jeder kleinen Station hält er; die Menschen kommen und gehen. Und jeder Scheidende wird mit einem angedäuglichen Winkwort entlassen, jeder Kommende mit einem argwöhnischen Spottschmunzeln bewillkommt.

* Laasphe, 14. Dez. Der Krieg macht die Menschen schlecht und viele können es überhaupt gar nicht überwinden, wenn sie durch den Krieg in ihren Lebensgewohnheiten beeinträchtigt werden. In der Regel sind dies nur solche Familien oder Personen, die vom Kriege gar nicht berührt werden, die keine Angehörigen im Kriege haben und denen es auch nicht an den nötigen Mitteln fehlt, sich das, was ihr Herz verlangt zu beschaffen, gleichviel um welchen Preis. Die Folge davon ist, daß die Familien der Kriegsteilnehmer und die Krieger selbst darunter leiden müssen. Wenn man die täglichen Zeitungsberichte über Geheimtötungen, Schieberien, Diebstähle von Lebensmitteln usw. in Massen liest, so kann ruhig gesagt werden, daß von Allem noch reichlich vorhanden ist, wenn es nur richtig erfasst würde. Die Behörden scheitern ja in erfreulicher Weise ein, sobald sie Gelegenheit dazu haben. Aber wie vieles bleibt noch unentdeckt und ungefährnt.

* Laasphe, 14. Dezbr. Wie einschneidend der Krieg neben tausenderlei anderen Dingen auch auf den Anzeigenteil der Zeitungen einwirkt, das zeigt sich namentlich jetzt vor Weihnachten in besonders augenfälliger Weise auch bei unserm Blatt. Während es in früheren Jahren um diese Zeit oft schwer hielt, alle Geschäftsinserte u. unterzubringen, tritt dem Leser in den Inseraten-Spalten unseres Blattes jetzt meist eine gähnende Leere entgegen. So enthielt die vorige Nummer auf der vierten Inseraten-Seite überhaupt keine Anzeige, ein Fall, der während des 42-jährigen Bestehens unseres Blattes noch nicht zu verzeichnen war. — Möchte es doch das letzte Kriegswinternachten gewesen sein und bald wieder normale Verhältnisse auch auf dem Anzeigengebiet eintreten!

* Katholischer Gottesdienst findet in Laasphe Samstag Vormittag 8 1/2 Uhr statt.

Gründebück, 14. Dezbr. Im Anschluß an unsern Bericht in voriger Nummer betreffend den Sonntags-Zugverkehr können wir noch mitteilen, daß auch ein Abendzug von Kreuztal nach Gründebück nach folgendem Plan gefahren wird: Kreuztal ab 7.10 Uhr, Ferndorf ab 7.15, Dahlbrunn 7.25, Stitt Reppel 7.32, Hilsenbach 7.37, Bornwald 7.55, Bülhel 8.05, Gründebück an 8.18 Uhr. — Dadurch ist doch die Möglichkeit gegeben, daß diejenigen wieder nach Hause kommen können, die mit dem Frühzuge in das Siegerland gefahren sind.

Auszug aus den Verlustlisten 1006-1010.

1. Es starben den Heldentod:

1. Friedrich Jrie, Laasphe.
2. Friedrich Grebe, Birtelbach.
Ehre ihrem Andenken!
3. Verwundet:
1. Wieselbühl Heinrich Roth, Feudingen, l. verw.
2. Unteroffizier Christian Sadler, Feudingen, schw. verw.
3. Leonhard Homrighausen, Wandertshausen, l. verw.
4. Karl Schäfer, Niederlaasphe, l. verw.
5. Wilhelm Göbel, Wanse, l. verw.
6. Ludwig Kleindopp, Gemischlar, verw. 24. 3. 1915.
7. Heinrich Banning, Laasphe, schw. verw.

3. Vermißt:

Gefreiter Fritz Roth, Wanse.

Verleibung, den 13. Dezember 1917.

Der c. Landrat: J. B. Weber, Kreis-Sekretär.

Codesanzeige.

In dieser Nacht, kurz vor 12 Uhr, verschied nach kurzer, schwerer Krankheit meine innigst geliebte Frau, die liebevolle Mutter unseres einzigen Töchterchens, unsere liebe Tochter, Enkelin, Schwester, Schwägerin und Tante

Emma Jochum

geb. Hoffmann

im Alter von fast 22 Jahren.

Gründebück, 14. Dezember 1917.

In tiefer Trauer

Paul Jochum und Kind.

Familie Wilhelm Hoffmann.

Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 3 Uhr statt.

Wir machen unsere Schuldner hierdurch darauf aufmerksam, daß die Zahlung der rückständigen Zinsen mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahresabschluß bis zum 24. Dezember d. J. erfolgen muß.

Darlehenskasse Gründebück.

Zettabgabe

in der Sammelstelle Laasphe am Montag den 17. Dezbr. an Inhaber der früheren Bebensmittelfarten

Nr. 1-250 v. 8-9 Uhr vorm. über 250 „9-10 „

Preis 2,30 Mk. das Pfd. Es entfallen auf die Person 50 Gramm.

Bestitzer von Röhren und ist zu verkaufen. Wo? sagt diejenigen, welche Haus-

schlachten vorgenommen haben, erhalten kein Fett.

Laasphe, 14. Dezbr. 1917.

Der Bürgermeister: Verensmann.

Eine junge

Ziege

die Gründebücker Ztg.

Was bringt uns der Friede?

Eine Unsumme schwerer wirtschaftlicher Probleme.

Der Krieg „kocht ab“, das ist die allgemeine Auffassung. Und da flammte auf einmal das allgemeinste Interesse an den tiefgreifenden Problemen auf, die mit dem Friedensschlusse der Lösung harren oder die nach dem Kriege sich im Guten oder Schlechten zur Wirkung bringen werden.

Die Geschichte ruft jetzt die Nationalökonomien, die Volkswirte, an die Schanzen, und wenn wir von diesem Berufsstande bisher auch recht wenig an Großtaten im Kriege gesehen haben und an der Spitze fast aller wirtschaftlich maßgebenden Stellen Leutnants der Praxis vorfinden, so kann die vom Kriege geschädigte und verarmte Welt doch ihrer Mitarbeit bei der Wegebereitung der Friedenswirtschaft nicht entbehren.

Erfreulicherweise zeigen sich überall Ansätze zu ernster Arbeit in dieser Hinsicht. Auch die politischen Parteien haben sich die Übergangsprobleme zum Gegenstande eifriger Arbeit gemacht, und das Zentrum hat bereits einen ganz großen Wirtschaftsplan aufgestellt und dem preussischen Parlament unterbreitet, der insbesondere dem im Kriege so bitter schwer getroffenen Kleingewerbe Schutz und Kraft für den Wiederaufbau bieten soll.

Arbeitslosigkeit oder Hochkonjunktur?

Über allen diesen Einzelheiten, die uns hier so sehr beschäftigen, steht die Frage, wie sich Handel und Wandel und Verkehr nach dem Kriege gestalten werden, welche Wirkung der Krieg und die Abrüstung des Krieges ausüben wird. Das ist das große Problem, über das nachzudenken ein jeder berufen und verpflichtet ist, das an der Hand der richtigen oder falschen — Einzelaussagen zu studieren ist.

Hören wir da heute einen Norweger, der als Neutraler sich eher ruhig Blut bewahren konnte. Dr. Fr. Schönbeyder sagte in Bergens sozialökonomischen Verein u. a.:

„Nach Beendigung des Krieges stehen 50 Millionen Arbeitskräfte in Europa bereit, um ihre frühere Tätigkeit aufzunehmen; aber es ist dann nicht sicher, daß die Produktion sie auch aufnehmen kann. Es ist nicht gesagt, daß sie lange arbeitslos sein werden, aber sicher ist, daß der Weltmarkt es fühlen wird, wenn der große Kunde, der Krieg, fortlebt, daß es einen vollfertigen Ersatz für diesen Kunden nicht gibt. Geht es nicht, die Arbeitslosigkeit zu überwinden, so ist das der sichere Übergang aller Hochkonjunktur. Und kann auch diese Gefahr vermieden werden, so stellt sich doch eine andere ein. Die Welt ist jetzt von wirklicher Hungersnot bedroht, und es erfordert Zeit, bis alles wieder ersetzt werden kann. Die Arbeit des Wiederaufbaues nach dem Kriege wird Beschäftigung auf ungeheure Arbeitskräfte und Materialien legen, und einer Reihe von Betrieben sind

auf lange Zeit hinaus Lieferungen zu Hochkonjunkturpreisen sicher. Bei den jetzigen Hochkonjunkturpreisen wird die Arbeit des Wiederaufbaues jedoch nicht ernstlich beginnen können, wohl aber wird sie einer der Faktoren sein, der bewirkt, daß die Periode des Niederganges nicht lange dauert ...

Der Niedergang wird kommen.

Die Industrie wird auf ungleicher Grundlage stehen, und die Arbeitslosigkeit wird zur Auswanderung führen. Erst wenn die Preise weniger stark fallen, wird die Arbeit des Wiederaufbaues in die Segel bekommen. Es ist nicht schwer, während einer Hochkonjunktur Geschäftsmann zu sein; aber es wird eine Remesse kommen, die zeigt, daß an dem Wohlstand „etwas faul“ ist.

Das ist so eine ... Es spricht viel dafür, manches dagegen. Auf jeden Fall muß sie zur Stunde neu anregen.

Morlei.

ff. Was ist ein Waffenstillstand? Die Frage nach dem Drum und Dran eines Waffenstillstandes beschäftigt gegenwärtig alle Gemüter, so daß die folgenden aufklärenden Zeilen am Platz sein dürften: Der Waffenstillstand ist zunächst ein Vertrag zwischen kriegführenden Parteien, der das zeitweise Einstellen von Feindseligkeiten zum Gegenstand hat. Das Einstellen der Feindseligkeiten kann dabei nur von kurzer Dauer sein, 6, 12 oder 24 Stunden umfassen und z. B. dem Austausch von Gefangenen, Auffammeln von Verwundeten oder Begraben von Toten dienen. Dann spricht man von Waffenruhe; in diesem Falle wird das Einstellen von Feindseligkeiten von höheren oder niederen Befehlshabern, die sich unmittelbar gegenüberstehen, vereinbart; nach Ablauf der Frist beginnen die Feindseligkeiten aufs neue. Der eigentliche „Waffenstillstand“ entspringt jedoch gewöhnlich dem Friedensbedürfnis eines oder beider Streittheile; er kann nur von den Oberbefehlshabern oder Kriegsherrn abgeschlossen werden und gilt zumeist für das ganze Operationsgebiet, es sei denn, daß ausdrücklich bestimmte Zonen ausgenommen werden. Die Föhlung mit dem Feinde wird aufgegeben; es wird eine sogenannte Demarkationslinie geschaffen, eine neutrale Zone zwischen beiden Heeren, die keiner der beiden Teile während der auf den Abschluß des Waffenstillstandes folgenden Friedensverhandlungen betreten darf. Man spricht heute bekanntlich davon, daß die deutsche Oberste Seeresleitung eine neutrale Zone von 100 Kilometern zur Bedingung gemacht haben soll, so daß die See auf der ganzen Front in einer Entfernung von einander stünden, die der Eisenbahnlinie München—Köln—Kassel oder zwei Drittel Berlin—Leipzig gleichkäme. Auch der Waffenstillstand wird auf Zeit abgeschlossen; häufig wird er, wenn die Verhandlungen noch nicht bis zum Ende gediehen sind, verlängert; hin und wieder zerfallen sich auch

die Verhandlungen; dann wird er aufgekündigt, und die Feindseligkeiten werden überall eröffnet.

ff. Der Erfinder des Zündnadelgewehrs. Mit dem 9. Dezember jährt sich der Tag zum 50. Male, an dem Johann Nikolaus Drehs aus dem Leben schied. Am 20. November 1787 als Sohn eines Schlossermeisters zu Schimmerda geboren, erhielt er schon als Junge eine hervorragende technische Ausbildung, die er in Altenburg und Dresden vervollkommnete. 1809 ging er auf 5 Jahre nach Paris an eine von Napoleon I. begünstigte Gewehrfabrik, um, zurückgekehrt in sein Vaterland, selbst eine Feuerwaffenfabrik zu begründen, was schon von Kind auf sein sehnlicher Wunsch gewesen war. Es war dies die Zeit, da gerade die Steinflüsser an den Gewehren einer anderen Zündvorrichtung Platz machten, und Drehs gründete daher zunächst eine Werkstätte für Zündhütchenherstellung. Nachdem ihm bereits einige andere Erfindungen geglikt waren, widmete er sich vornehmlich dem Gedanken der Verlegung des Entzündungsprozesses bei den Gewehren von außen nach innen, was beispielsweise auch ihre Verwendbarkeit bei Regenwetter ermöglichte; auch trachtete er danach, eine Einheitspatrone zu schaffen, die alle zum Schuss erforderlichen Teile in sich enthielt. Bierzig Jahre war er bereits alt, als ihm die Erfindung des „Zündnadelgewehrs“ endlich glückte. Längst war auch die preussische Regierung auf ihn aufmerksam geworden und ließ ihm ihre Unterstützung angedeihen. Sein Bestreben ging dahin, das Gewehr, das noch immer von vorne geladen werden mußte, zu einem brauchbaren von hinten zu ladenden Zündnadelgewehr umzuformen. Erst 1836 gelang endlich das Experiment; die Prüfungen in Spandau und Pöben hatten ein glänzendes Ergebnis, und ein Jahr später konnte Drehs eine Gewehr- und Patronenfabrik großen Stils eröffnen. 1846 mit dem Titel Kommissionsrat, 1854 mit dem Geheimrätstitel ausgezeichnet, wurde er 1864 in den erblichen Adelsstand erhoben. Eine seiner letzten Erfindungen war das „Granatgewehr“, das jedoch völlerrechtlich im Kriege unzulässig ist. Er starb kaum drei Wochen nach Vollendung des achtzigsten Lebensjahres.

ff. Kriegswochen. Der Biergroßhändler Friedrich Feger von Oberfeld vertrieb ein Bier-Ersatzmittel, bestehend aus 93 Prozent kohlensäurehaltigem Wasser und einer aromatischen Substanz als „Biersstoff“. Er trug viel Geld und eine Geldstrafe von 1500 Mark. Schwere Strafen für Gemeinewucher. 33 Gemeinewucher, Bader und Händler, die im Landkreis Bonn, hauptsächlich am Vorgebirge, die Gemeinpreise übermäßig gesteigert hatten, wurden von der Strafkammer des Landgerichts Bonn zu Geldstrafen verurteilt. Gegen zwei Angeklagte wurde auf je 3000 Mark, gegen je einen auf 1500 Mark und 1000 Mark erkannt.



Codesanzeige.

Den Heldentod für sein Vaterland starb am 20. November infolge schwerer Verwundung mein herzenguter Sohn, unser lieber, treuer Bruder, der

Garde-Jäger

Robert Göppe

im blühenden Alter von 23 Jahren.

Nur wer ihn kannte, fühlte unsern Schmerz.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hwe. Göppe u. Kinder.

Laasphe und wöhl. Kriegsschauplatz, den 13. Dezember 1917.

6. Kriegsanleihe.

Sämtliche Wertpapiere der 6. Kriegsanleihe liegen zur Ausgabe bereit und können gegen Vorlage der Abrechnung in Empfang genommen werden. Soll die Aufbewahrung bei der Sparkasse erfolgen, so ist der Aufbewahrungsantrag auf der Abrechnung vom Hinterleger eigenhändig zu unterschreiben.

Laasphe, den 10. Dezember 1917.

Kreispartasse Laasphe.

Bergmann.

Born.

Von jetzt ab ist meine photographische Anstalt in Laasphe wieder jeden Sonntag Nachmittag und zwar von 12—1/2 Uhr geöffnet.

Photograph Ernst Eschmann, Biedenkopf.

Ihre Vermählung geben bekannt

Fritz Vilt und Frau

Martha geb. Müge.

Sahmannshäulen, 12. Dez. 1917.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Nach Grund der Bestimmungen der Verordnung zum Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 18. 11. 1917 (S. 1045) ist eine Liste der sämtlichen vorhandenen Hilfsdienstpflichtigen aufzustellen.

Alle von dem Gesetz betroffenen Personen werden aufgefordert, sich sofort und spätestens bis zum 16. Dezember d. Js. je vormittags von 8 1/2 bis 12 1/2 Uhr auf dem Rathause zu melden.

Zur Meldung sind verpflichtet:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie nicht:
a. zum aktiven Heer oder zur aktiven Marine gehören oder
b. auf Grund einer Resolution vom Dienste im Heere oder in der Marine zu Hause gestellt sind.

2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. 8. 1858 geboren sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiet des Reichs in Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Die Meldung hat am Wohnort des Meldepflichtigen zu erfolgen. Befreiungen von der Meldepflicht sind nicht vorgesehen. Es müssen sich daher auch diejenigen Hilfsdienstpflichtigen melden, die auf Grund der früheren Bestimmungen befreit waren. Wer sich bereits früher angemeldet hatte, muß dies unter Vorlage des gestempelten Abreißstücks der Meldekarte nachweisen.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen oder Mitteilungen schuldhaft unterläßt, kann durch Beschluß des Einberufungsausschusses mit einer Ordnungsgeldstrafe bis zu 100 Mk. und, wenn die Geldstrafe nicht beizutreiben ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Laasphe, den 7. Dezember 1917.

Der Magistrat: Berensmann, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Büros des Bürgermeistersamtes sind bis auf Weiteres an jedem Mittwoch für das Publikum geschlossen.

Laasphe, den 10. Dezember 1917.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Braves fleißiges

Mädchen

für Küche zum 1. Januar gesucht.

Fr. Romann,
Teillagerei Schloßhotel,
Dillenburg.

Suche zum 1. oder 15. Januar ein zuverlässiges, im Kochen und in der Hausarbeit erfahrenes

Mädchen.

Zweitmädchen vorhanden.
Frau Gust. Wiß,
Hilfenbach, Kr. Siegen.
Tel. Nr. 4

Selbständiges

Küchenmädchen

in herrschaftl. Haush. gesucht. Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche zu richten an

Frau Prof. Gorten,
Bonn, Venusbergweg 12

Suche zum 1. oder 15. Januar ein tüchtiges

Mädchen.

Landwirt **Friedr. Krämer,**
Mäfen b. Dabluich.

Für Jagdpächter!

Fuchs-, Wader-,

Altis-Witterung

von besterprober Wirkung

die Flasche à Mk. 1.—

Verland nach auswärt!

Stärkstes, rapid wirkendes

Strychnin

zum Fische-Vergiften

mit hervorragendem Erfolg angewandt!

Bei Einleitung eines behördlichen Erlaubnisverfahrens

Verland nach auswärt!

Durch die

Apotheke Biedenkopf.

Preuss.-Südd. Klassen-Lotterie.

Zur 1. Klasse 1/4 1/5

M. 10.— M. 5.—

Porto 20 Pf.

(Ziehung 8. und 9. Januar.)

R. Stauf.

Königl. Lotterie-Einnehmer, Siegen i. W.

Bestellungen nimmt auch Herr W. Jung sen. in Laasphe entgegen.

Kleine

Wohnung,

2 Zimmer u. Küche, mit etwas

Bau- und Mietenanteil per

1. April 1918 zu mieten

gekauft

Angebote an die Geschäftsstelle d. „Wittgenst. Ztg.“ erb.

Schäfer

Kettenhund

sucht Bald, Dortmund, Dörfelholzstr. 12.

Brennholz

und Schanzen

kauf

Edm. Stock, Solingen.

Futterkaff

zur Knochenbildung der Schweine bestens geeignet, offeriert billigst — Wiederverkauf Ausnahmepreis —

Louis Ritter Nachfolger

Breidenbach Kr. Biedenkopf.

Gottesdienste in Laasphe.

3. Advent, 16. Dezember.

Vorm 10 Uhr: P. Adams.

Sammlung für die Armen unserer Gemeinde.

2 Uhr: Kindergottesdienst.